

# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 62/2025  
Ausgabetag: 10.12.2025

32



<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm am Donnerstag, 18.12.2025 um 16:00 Uhr im Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2	3
2. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	6
3. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	7
4. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	8
5. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	9
6. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	10
7. Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe	11

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
 Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste  
 Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
 Telefon: 02592 / 69-154  
 E-Mail: [n.pieper@stadtselm.de](mailto:n.pieper@stadtselm.de)

**Stadt Selm**  
Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung einer Sitzung des Rates der Stadt Selm  
am Donnerstag den 18.12.2025 um 16:00 Uhr**

**Ort: Bürgerhaus Selm, 59379 Selm, Willy-Brandt-Platz 2**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder Benedikt Hülsbusch und Ralf Vagedes
- 5 Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Gemeinderatswahl am 14.09.2025 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters am 28.09.2025
- 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Selm
- 7 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Selm
- 8 Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Selm
- 9 Neuregelung der Fraktionszuwendungen
- 10 Benennung von sachkundigen Einwohner/innen als beratende Mitglieder im Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Kultur
- 11 Benennung von Vertreter/innen zur Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Umwelt-Werkstatt Lünen und Selm gGmbH
- 12 Gründung der "VKU REmobility GmbH" als Servicegesellschaft der VKU
- 13 Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Selm

- 14 Abwasserbeseitigung  
Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung 2026 und Erlass einer Entwässerungsgebührensatzung
- 15 Straßenreinigungsgebühren  
Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung 2026 und Erlass einer Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- 16 Abfallentsorgungsgebühren  
Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung 2026 und Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgungsgebühr in der Stadt Selm
- 17 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung 2026 und Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 18 Bestattungswesen  
Bekanntgabe der Gebührenbedarfsberechnung 2026 und Erlass einer Gebührensatzung für die Kommunalfriedhöfe der Stadt Selm
- 19 Fortschreibung des Doppelhaushaltes 2025/2026, Notwendigkeit  
Nachtragshaushalt 2026, Verhängung einer Haushaltssperre für das Jahr 2026
- 20 Neufassung der Wochenmarktsatzung
- 21 Neufassung der Gebührensatzung für die Wochenmärkte der Stadt Selm
- 22 Bezahlkarte Asyl
- 23 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
- 24 Benennung eines weiteren Mitglieds für den Behinderten- und Seniorenbeirat
- 25 Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"  
Hier: Billigung der Projektskizzen
- 26 Anerkennung des durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Kreis Unna erstellten Mietspiegels 2026 für die Stadt Selm
- 27 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Selm
- 28 Neufassung der Betriebs- und Benutzungsordnung für den Wertstoffhof der Stadt Selm

- 29 Finanzielle Beteiligung der Stadt Selm an der Weiterführung der Linie R 19 (künftig Linie 211) zwischen Selm und Lüdinghausen
- 30 Antrag der FDP#SfS-Fraktion vom 01.12.2025:  
Einrichtung einer öffentlichen Fördermittelübersicht zur transparenten Darstellung sämtlicher kommunaler Fördermittel
- 31 Antrag der UWG-Fraktion vom 02.12.2025:  
Antrag zur Lösung der Gefährdungssituation im Eingangsbereich zum Schulgelände der Overbergschule zur Beginn und Ende des Schultages
- 32 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.12.2025:  
Benennung einer weiteren sachkundigen Bürgerin
- 33 Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 04.12.2025:  
Erhöhung der Transparenz und Bürgerbeteiligung im Selmer Stadtrat und seinen Gremien
- 34 Mitteilungen der Verwaltung
- 35 Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 36 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
- 37 Finanzangelegenheit
- 38 Finanzangelegenheit
- 39 Mitteilungen der Verwaltung
- 40 Anfragen

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Mahnung vom 04.11.2025 bezüglich öffentlicher Abgaben

**Kassenzeichen:** 617601

**Steuerpflichtiger:** Herr Dirk Pfeiffer

**Bisherige Anschrift:** unbekannt

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannte Mahnung nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort zwar vermutlich in Selm ist, eine Zustellung aber amtsbekannt postalisch nicht möglich ist.

Die Mahnung liegt beim Amt 20.1 Stadtkasse, Zimmer 011, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, montags bis freitags, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie montags bis dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Auskunft erteilt: Abt. Stadtkasse, Tel-Nr. 02592 69-202, Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de).

Die Mahnung gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung.

Selm, den 04.11.2025

Der Bürgermeister,

  
Mors

Auskunft erteilt:  
Abt. Stadtkasse  
Tel.-Nr. 02592 69-202  
Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de)

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbesteuerbescheid über die Gewerbesteuerveranlagung 2021 und 2023 vom 06.11.2025

Kassenzeichen: P609236/1

Steuerpflichtiger: Firma Wolfgang Teschner

Bisherige Anschrift: Knappenweg 4, 59379 Selm

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Gewerbesteuerbescheid nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln und eine Zustellung daher nicht möglich ist.

Das Dokument liegt bei der Stadt Selm, Abteilung 20.1 Finanzbuchhaltung (Stadtkasse), 59379 Selm, Adenauerplatz 2, zur Aushändigung bereit. Eine Aushändigung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung an empfangsbevollmächtigte Personen (Vollmacht notwendig). Termine vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer 02592/69-315 oder 69-202, alternativ per E-Mail unter [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de).

Der Verwaltungsakt gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung:

Selm, 06.11.2025

Der Bürgermeister

Mors

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Mahnung vom 27.11.2025 bezüglich öffentlicher Abgaben

**Kassenzeichen:** 621442

**Steuerpflichtiger:** Wolfgang Teschner

**Bisherige Anschrift:** unbekannt

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannte Mahnung nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort zwar vermutlich in Selm ist, eine Zustellung aber amtsbekannt postalisch nicht möglich ist.

Die Mahnung liegt beim Amt 20.1 Stadtkasse, Zimmer 011, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, montags bis freitags, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie montags bis dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Auskunft erteilt: Abt. Stadtkasse, Tel-Nr. 02592 69-202, Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de).

Die Mahnung gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung.

Selm, den 28.11.2025

Im Auftrage,



(Herr Siegeroth, Teamleiter Stadtkasse)

Auskunft erteilt:  
Abt. Stadtkasse  
Tel.-Nr. 02592 69-202  
Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de)

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Mahnung vom 27.11.2025 bezüglich öffentlicher Abgaben

**Kassenzeichen:** 609236

**Steuerpflichtiger:** Wolfgang Teschner

**Bisherige Anschrift:** unbekannt

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannte Mahnung nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort zwar vermutlich in Selm ist, eine Zustellung aber amtsbekannt postalisch nicht möglich ist.

Die Mahnung liegt beim Amt 20.1 Stadtkasse, Zimmer 011, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, montags bis freitags, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie montags bis dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Auskunft erteilt: Abt. Stadtkasse, Tel-Nr. 02592 69-202, Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de).

Die Mahnung gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung.

Selm, den 28.11.2025

Im Auftrage,

  
 (Herr Siegeroth, Teamleiter Stadtkasse)

Auskunft erteilt:  
 Abt. Stadtkasse  
 Tel.-Nr. 02592 69-202  
 Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de)

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Widerspruchsbescheid vom 27.11.2025 bezüglich öffentlicher Abgaben

**Kassenzeichen:** 609236

**Steuerpflichtiger:** Wolfgang Teschner

**Bisherige Anschrift:** unbekannt

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannte Mahnung nicht zugestellt werden kann, weil der derzeitige Aufenthaltsort zwar vermutlich in Selm ist, eine Zustellung aber amtsbekannt postalisch nicht möglich ist.

Die Mahnung liegt beim Amt 20.1 Stadtkasse, Zimmer 011, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, montags bis freitags, in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, sowie montags bis dienstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Auskunft erteilt: Abt. Stadtkasse, Tel-Nr. 02592 69-202, Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de).

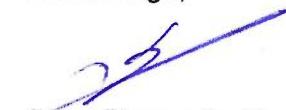
Die Mahnung gilt als zugestellt bzw. bekannt gegeben, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 122 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 Abs. 1 und § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwZG – NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung.

Selm, den 02.12.2025

Im Auftrage,

  
(Herr Siegeroth, Teamleiter Stadtkasse)

Auskunft erteilt:  
Abt. Stadtkasse  
Tel.-Nr. 02592 69-202  
Email: [stadtkasse@stadtselm.de](mailto:stadtkasse@stadtselm.de)

### **Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

**Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 400 004 412 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.**

**Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.**

**Lünen, 19. November 2025**

**Sparkasse an der Lippe**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P' and 'L' on the left, a 'R' on the right, and a vertical line at the bottom right.